

Die Familie von Arnim und Bettina Encke

Kapitel aus der Magisterarbeit „Die Herrschaft Wiepersdorf im 20. Jahrhundert“ von Jürgen Stich, 1997

Im April 1945 rückte in Wiepersdorf ein sowjetischer Kommandant in die Position ein, die vormals der Gutsbesitzer Friedmund von Arnim innehatte. Unterhalb dieser Ebene blieb bis 1947 vieles unverändert.

Nach Angaben aus dem Jahre 1947 lebten nur noch zwei Gutsbesitzerfamilien auf ihren inzwischen enteigneten Gütern. Zum einen handelte es sich um die Familie Schrader, die in Reinsdorf und Nonnendorf, also in unmittelbarer Nachbarschaft, Ländereien besaß; zum anderen waren es die Mutter und die Schwestern Friedmunds von Arnim, die in Wiepersdorf wohnten.

Die 71 jährige Agnes von Arnim und ihre Töchter Bettina Encke, Walpurga und Gudrun von Arnim erlebten die Besetzung unmittelbar. Für kurze Zeit wohnten sie mit den Soldaten unter einem Dach. Die Situation war nicht ungefährlich, ihr Bleiben in Wiepersdorf riskant. Die Autorität des Kommandanten, den Bettina Encke als „sehr zugänglich“ beschrieb, schützte sie vor Übergriffen. Schließlich mußte die Familie das Herrenhaus, das von der Kommandantur nun ganz beansprucht wurde, endgültig verlassen. Bis zum Herbst 1945 leben die Arnims im südlichen Seitenflügel, dem Inspektorhaus, „eng zusammengepfercht mit der Inspektorfamilie Bleck ein Leben in völliger Ungewissheit“. Ohne Verfügungsrecht über das Gut, und ohne Möglichkeit, die eigene Ernährung zu sichern, war ihr Überleben von den Hilfestellungen der beiden Gutsinspektoren und des Försters Erich Sommerfeld abhängig.

Gegen Ende des Jahres spitzt sich die Lage zu. Die Soldaten beginnen, „wertvolle Buch- und Kunstschatze aus dem Schlosse zu entfernen und auf den umliegenden Feldern zu verbrennen“. Das wachsende Chaos, das dem bis dahin weitgehend unbeschadeten Kulturerbe die ersten Verluste bringt, hängt damit zusammen, dass der Kommandant sich aus dem Schloß zurückgezogen und seine Soldaten sich selber überlassen hat. Darüber hinaus mußten zahlreiche Flüchtlingsfamilien im Dorf und im Schloß untergebracht werden. Durchziehende Flüchtlingstrecks versorgten sich mit Nahrungsmitteln, Vieh und allem, was in irgendeiner Weise verwertbar schien. Die Plünderungen nahmen immer größere Ausmaße an. Im Schloß, so erinnerte sich Bettina Encke, „konnte man bis an die Knie in zerstörten Gegenständen herumwaten, Bücher, Bilder, Stoffe, Federn, ein unbeschreibliches Tohuwabohu“.

Die Kreisverwaltung drängte im September 1945 auf die Umsetzung der Bodenreformverordnung. Die Enteignung derjenigen Grundbesitzer, die über 100 Hektar Land besaßen, und die Verteilung des Gutslandes an Landlose, Landarme und Flüchtlinge betraf die ehemalige Führungsschicht der Provinz Mark Brandenburg, die Besitzer großer Bauernwirtschaften und sämtliche Familienangehörigen. Der politische Teil der Verordnung bestand darin, die ehemals besitzenden Familien aus den alten Kreisen und langfristig aus der SBZ herauszudrängen. Nur wenige widerstanden dieser forcierten gesellschaftlichen Umwandlung.

In Folge der Bodenreformverordnung wurden „durch ausdrücklichen Bescheid des Landrats in Luckenwalde“ alle Angehörigen der Familie von Arnim aus der Gemeinde Wiepersdorf ausgewiesen. Ein Protest gegen die Anordnung schien aussichtslos. Dem ortsfremden Kreisrat Peter Lamberz als Leiter der Kreisbodenkommission waren die Besonderheiten in den Gemeinden und Gutsherrschaften des Kreises unbekannt. Lamberz forderte die konsequente Verwirklichung der Verordnung.

Die Familie von Arnim verlor ihre Behelfswohnung. Sieben Umzüge innerhalb des Dorfes sollten in den nächsten Monaten folgen. Die Dorfbevölkerung war zu keiner Hilfestellung bereit. Viele befürchteten Nachteile, wenn sie durch zu große Nähe zur entmachteten Führungsschicht die Aufmerksamkeit der deutschen oder sowjetischen Behörden auf sich gezogen hätten. Die Arnims waren auch deshalb nicht mehr erwünscht, weil die Aufteilung vor den Augen der Besitzer für die alteingesessenen Bauern- und Pächterfamilien ein moralisches Problem war. Bei ihnen war das Bewusstsein für die alten Besitzstände und deren Rechtmäßigkeit stärker verankert als der politische Wille zu einer „revolutionären“ Umwandlung. Die Anwesenheit der Baronin und ihrer Töchter war ein Menetekel der alten Zeit, zu deren Überwindung man sich gerade mühsam entschlossen hatte.

Unter diesen Umständen ist es erstaunlich, dass die Arnimschen Frauen ein Bleiberecht in Wiepersdorf durchsetzen konnten. Bettina Encke wandte sich am 31. Oktober 1945 an den Präsidenten der Provinzialverwaltung. Ihr Bericht über die politische Einstellung der Familie während der Zeit des Nationalsozialismus ist leider nicht erhalten. Er wäre ohne Wirkung geblieben, wenn nicht „unbelastete“

Freunde der Familie die Angaben Bettina Enckes bestätigt hätten. Einer von ihnen war Iwan Katz (1889-1956), der zu dieser Zeit als „Dezernent und Leiter der Abteilung Planungen beim Magistrat der Stadt Berlin“ tätig war. Ihn suchte Bettina Encke Anfang November 1945 auf. Das Urteil des ehemaligen kommunistischen Reichstagsabgeordneten hatte Gewicht. Sein Schreiben an „die Abteilung Land- und Forstwirtschaft der Provinzialverwaltung Brandenburg“ vom 3.11.1945 war eine taktische Meisterleistung und lässt darüber hinaus wichtige Rückschlüsse auf die politisch-ideologische Bewusstseinslage in der SBZ zu.

Am Anfang des Briefes legitimierte sich Katz als „anerkanntes Opfer des Faschismus“. Damit erreichte er, dass sein Zeugnis von den deutschen Behörden nicht ignoriert werden konnte. Anschließend nahm er die formale, in der Quelle auch optisch herausgehobene Einordnung der Familie Encke-von Arnim in die politische Werteskala der SBZ vor. Er bestätigte, „dass Frau Bettina Encke, geb. von Arnim, ..., sich vor 1933 und auch während der Naziherrschaft als aktive Antifaschistin erwiesen“ habe, „dass ihr unter den Naziverfolgungen verstorbener Ehemann Walther Encke führender Antifaschist“ gewesen sei, und „dass die Familie der Frau Encke nach den Berliner Bestimmungen zweifellos als Opfer des Faschismus anerkannt werden würde“.

Als Begründung für den Antifaschismus des Ehepaares führte Katz ihren „politischen Salon“ in Berlin an, wo sich in den zwanziger und dreißiger Jahren prominente Vertreter „der beiden Linksparteien“ getroffen hatten. Katz nannte Namen und behauptete, dass die Aussprachen „der Einheit der Arbeiterklasse“ vorgearbeitet hätten. Außerdem seien Enckes „rührige Mitglieder“ im „Klub der Geistesarbeiter“ gewesen, einer „antifaschistischen Organisation der deutschen Intellektuellen“, die von der KPD bereits 1828 gegründet worden war. Katz erwähnte auch jene Hilfestellungen, die er 1938 und 1943 durch die Familie Encke erfuhr.

Walther Encke habe, so führte Katz aus, 1932 als Polizeibeamter „sein Leben (eingesetzt), um im offenen Kampfe den Sieg des Faschismus im letzten Augenblick abzuwenden“. Danach sei er „in Schutzhaft genommen und wegen Hochverrats angeklagt“ worden. Katz berichtete von „weiteren Verfolgungen“ durch die Nationalsozialisten und brachte schließlich den Tod Walther Enckes in einen losen Zusammenhang mit dessen antifaschistischer Haltung. Einmal hieß es, dass Encke „unter den Naziverfolgungen“ verstorben sei, an anderer Stelle war es die „Überanstrengung“, durch die Walther Encke 1941 den Tod fand. Katz folgerte dennoch eindeutig, dass Walther Encke als „Nazioffer“ zu gelten habe und erweiterte diesen Begriff auf die ganze Familie.

Dem Angestellten des Berliner Magistrats war klar, dass der Nachweis des aktiven Antifaschismus nicht ausreichte, um die Familie vor der Vertreibung zu schützen. Deshalb war die Einordnung Walther Enckes als „führender Antifaschist“ und als „Opfer des Faschismus“ entscheidend. Sie stand auf schwachen Füßen. Katz' Beschreibung der Ereignisse von 1932, die zur Verhaftung Walther Enckes führten, entsprachen nicht der Wahrheit. Die Ausführungen können nicht als Quelle gelten. Sie gewinnen nur aus der besonderen Situation des Jahres 1945 und der Zielrichtung des Dokuments ihren eigenen historischen Wert. Katz kam es auf die Zuspitzung der Ereignisse an, um die Familie Bettina Enckes auf der politischen Werteskala der SBZ möglichst weit oben zu platzieren.

Die Forderung nach „politischer Gerechtigkeit“ für das Ehepaar Encke ergänzte Iwan Katz durch seine Mahnung, in Wiepersdorf „historische Gerechtigkeit“ wiederherzustellen. Er war der Erste, der die Herrschaft Wiepersdorf mit dem Mythos „Bettina von Arnim“ belegte. In einer gewagten Denkfigur stellte Katz eine historische Kontinuität her, die von Bettina von Arnim, die „von revolutionärem Geiste getrieben, als erste deutsche Frau öffentlich sich für die soziale Frage, für die deutsche Arbeiterbewegung einsetzte“, bis zu Bettina Encke reichte, die sich „als tapfere Revolutionärin gegen den Hitlerfaschismus immer und vielseitig bewährt“ habe. Katz führte das Argument Bettina von Arnim ins Feld, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Er wollte die Provinzialverwaltung davon überzeugen, dass man gerade unter den neuen politischen Vorzeichen „die Urenkelin der großen Romantikerin und Revolutionärin Bettina von Arnim“ nicht mit Bestimmungen treffen sollte, „mit denen wir reaktionäres Junkergesindel unschädlich machen wollen und müssen“.

Es ist bezeichnend für die wachsende Ideologisierung in der SBZ, dass das von Katz entwickelte Argument später aus den familiären und sozialen Zusammenhängen des 19. und 20. Jahrhunderts herausgelöst wurde und in einseitiger, abstrakter Form als Rechtfertigung für die Übernahme des Wiepersdorfer „Junkererbes“ diente. Iwan Katz wies dagegen 1945 auf die „historische und politische Sinnlosigkeit“ hin, die die Ausweisung Bettina Enckes und ihrer Familie bedeuten würde. Er forderte die Provinzialverwaltung auf, Bettina Encke „von den Auswirkungen der Bodenreform ausdrücklich

ehrentvoll“ auszunehmen und sie „allermindestens an der Aufteilung ihres Familiengutes teilnehmen“ zu lassen. Um den historischen Bestand des Ortes zu sichern, sei es vorteilhafter, „das mit der Romantikerfamilie Arnim auf ewig verbundene Gut Wiepersdorf unaufgeteilt (zu) belassen, und es als Mustergut und historische Wohnstätte unter provinziale Obhut (zu) nehmen“.

Die Provinzialverwaltung hat auf die Eingabe nie geantwortet. Trotzdem zeigte das Schreiben Wirkung. Die Ausweisung wurde zurückgestellt. Kreisrat Lamberz wies am 8. November 1945 die Gemeindebodenkommission an, „Frau Encke und ihre Familie als Antifaschistin bei der Zuteilung von Land zu berücksichtigen und ihr das Wohnrecht auf dem Gut zu gewähren“. Kurz darauf bat der leitende Sekretär der Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform, Ernst Scholz (KPD/SED), den Landrat um „Überprüfung...“, ob der Besitzerin des Gutes (Wiepersdorf) nicht im Rahmen der Bodenreform eine Existenzmöglichkeit durch Übergabe einer Siedlerstelle geschaffen werden“ könne.

Der Bürgermeister reagierte nur zögernd auf die Anweisungen der vorgesetzten Behörden. Die Landverteilung war in vollem Gange. Neue Bewerber und zumal Angehörige der Familie von Arnim erweckten das Misstrauen der Siedler. Der Baronin und ihren Töchtern wurde die Dachkammer im Gärtnerhaus als Wohnung zugewiesen. Eine Verbesserung der Wohnverhältnisse war erst auf Druck der Provinzialverwaltung im April 1946 zu erreichen, als die Familie Krienitz nach Bärwalde umzog und das obere Stockwerk des Forsthauses frei wurde. Dort lebten die Arnims bis September 1947 als Siedlerfrauen auf dem enteigneten Gut der Familie.

Die Siedlung umfasste fünf Hektar Ackerfläche und vier Hektar Wald. Sie war mit einem Abgabesoll belegt, das die geringen Erträge für die Eigenversorgung erheblich schmälerte. Bei der Verteilung der gutseigenen Ackerpferde wurden die Arnims nicht berücksichtigt. Sie besaßen kein Stück Vieh und nur wenige Ackergeräte. Die Hungerwinter der beiden ersten Nachkriegsjahre und eine lange Dürreperiode im Sommer 1947 verschärften die Situation. Gemeinsam mit einem Flüchtlingsehepaar, das eine Ziege, einige Ferkel und Kaninchen einbrachte, versuchten die Arnims das Überleben zu sichern. Doch die Verzweiflung wuchs. „Es ist unrecht von den Besatzungsmächten“, schrieb Bettina Encke im Mai 1947 an eine Freundin, „das dt. Volk so langsam u. qualvoll zugrunde gehen zu lassen“. Wenige Monate später erfolgte die endgültige Ausweisung der Familie aus Wiepersdorf und dem Kreisgebiet Luckenwalde.

Die Vorschläge, die Iwan Katz der Provinzialverwaltung Brandenburg gemacht hatte, wurden nur zu einem geringen Teil umgesetzt. Immerhin konnte er erreichen, dass Bettina Encke und ihre Familie als Antifaschisten an der Aufteilung beteiligt wurden. Das Erbe, das er angemahnt und mit dem Namen Bettina von Arnim verbunden hatte, blieb zunächst unbeachtet. Eine Kontinuität unter Beteiligung der ehemaligen Gutsbesitzerfamilie war im Grunde unerwünscht.